

9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

§ 3
Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2012

für die ersten 0,1 ha	3,42 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	0,86 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	1,72 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	0,86 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,43 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	0,86 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB	0,43 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC	0,30 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Krummenhagen	2,14 €
SW Krummenhagen, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	2,14 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

§ 7
Inkrafttreten

Die 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2012 in Kraft.

Steinhagen,

Bürgermeister